

## **Regelungen zur Einstellung des Diplomstudienganges Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 15. Februar 2008**

### **1. Aufhebung**

Aufgrund des Beschlusses des Rektorates der Universität Bielefeld vom 15. Januar 2008 wird der Diplomstudiengang Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft mit Wirkung vom 30. September 2015 eingestellt.

### **2. Einschreibungsmöglichkeiten**

Neueinschreibungen in den Diplomstudiengang waren letztmalig zum WS 2006/07 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester können in diesem Studiengang nur erfolgen, soweit Studienplatzkapazitäten verfügbar sind und gewährleistet ist, dass das Studium, ggf. unter Anrechnung bisher erbrachter Studienleistungen, innerhalb der unter Ziffer 4 genannten Fristen abgeschlossen werden kann.

### **3. Studienangebot**

Die nach den Bestimmungen der Studienordnung einschließlich der Studienpläne vorgesehenen Lehrveranstaltungen bzw. adäquate Ersatzveranstaltungen werden bis zu dem Semester angeboten, in dem letztmalig Meldungen zu Prüfungen gemäß Ziffer 4 möglich sind. Die Fakultät gibt rechtzeitig vor jedem Semester bekannt, welche Veranstaltungen des Bachelorstudienganges und des zur Akkreditierung beantragten Masterstudienganges als Ersatzveranstaltungen angerechnet werden.

### **4. Fristen für die Meldung zu und zum Ablegen von Prüfungsleistungen**

- a) gemäß der Diplomprüfungsordnung
- vom 9. Juli 1976 (Mitteilungsblatt – Amtliche Bekanntmachungen – der Universität Bielefeld Jg. 5 Nr. 7 S. 26);
  - vom 18. September 1979 (Mitteilungsblatt - Amtliche Bekanntmachungen - der Universität Bielefeld Jg. 8 Nr. 5 S. 36); geändert durch Ordnung vom 11. Dezember 1981 (Mitteilungsblatt - Amtliche Bekanntmachungen - der Universität Bielefeld Jg. 10 Nr. 9 S. 64);
  - vom 6. Juni 1989 (Mitteilungsblatt - Amtliche Bekanntmachungen - der Universität Bielefeld Jg. 18 Nr. 40 S. 201)

Vordiplom:

- Meldungen zu Diplom-Vorprüfungen können letztmalig erfolgen bis zum 31. März 2010;
- Prüfungen können letztmalig abgelegt werden bis zum 31. Juli 2010;
- Wiederholungsprüfungen können letztmalig abgelegt werden bis zum 30. September 2010.

Diplom:

- Meldungen zu Diplomprüfungen können letztmalig erfolgen bis zum 31. Oktober 2010;
- Prüfungen können letztmalig abgelegt werden bis zum 30. November 2010;
- Wiederholungsprüfungen können letztmalig abgelegt werden bis zum 28. Februar 2011;

- ein Thema für die Diplomarbeit wird letztmalig ausgegeben werden am 31. März 2011;
- ein Thema für die Wiederholung einer Diplomarbeit wird letztmalig ausgegeben am 31. März 2012.

### **b) gemäß Diplomprüfungsordnung**

- vom 19. Dezember 1995 (Mitteilungsblatt - Amtliche Bekanntmachungen - der Universität Bielefeld Jg. 25 Nr. 27 S. 137); geändert durch Ordnung vom 1. März 2001 (Verkündungsblatt – Amtliche Bekanntmachungen – der Universität Bielefeld Jg. 30 Nr. 4 S. 32)

Vordiplom:

- Meldungen zu Diplom-Vorprüfungen können letztmalig erfolgen bis zum 31. März 2010;
- Prüfungen können letztmalig abgelegt werden bis zum 31. Juli 2010;
- Wiederholungsprüfungen können letztmalig abgelegt werden bis zum 30. September 2010.

Diplom:

- Meldungen zu Diplomprüfungen können letztmalig erfolgen bis zum 31. Oktober 2012;
- Prüfungen können letztmalig abgelegt werden bis zum 30. November 2012;
- Wiederholungsprüfungen können letztmalig abgelegt werden bis zum 28. Februar 2013;
- ein Thema für die Diplomarbeit wird letztmalig ausgegeben am 31. März 2013;
- ein Thema für die Wiederholung einer Diplomarbeit wird letztmalig ausgegeben am 31. März 2014.

### **5. Fortgelten der Studien- und Prüfungsordnungen**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der jeweiligen Studien- und der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Psychologie in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

### **6. Beendigung des Studiums**

Nach dem 30. September 2015 ist eine Einschreibung in den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität Bielefeld nicht mehr möglich; es erfolgt die Exmatrikulation.

### **7. Information der Studierenden**

Das Prüfungsamt der Abteilung Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

**8. Inkrafttreten**

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 19. Dezember 2007 und des Rektorates vom 15. Januar 2008

Bielefeld, den 15. Februar 2008

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann